

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

87. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr  
für die einspalt. Zeile aus  
gewöhnlicher Schrift oder  
deren Raum bei einmal.  
Einrückung 10 A.  
bei mehrmaliger  
entprechend Rabatt.

Beilagen:  
Wanderblätter,  
Wochenspiegel,  
Sonnenspiegel  
und  
Schwab. Landwirt.

Nr. 106

Freitag, den 9. Mai

1913

Bei der im Monat März d. J. abgehaltenen Baumerkennungsprüfung ist u. a. Bewerber für befähigt erklärt worden und hat die Bezeichnung „Baumerkennungsprüfung“ erlangt: Mathias Müller von Bismarck.

### L' Ausländerei

hat einmal Th. Bischoff die Sucht mancher Deutschen genannt, die sich daheim oder im Ausland darin gefallen, bei jeder Gelegenheit ihr eigenes Volkstum zu verleugnen oder gar zu verachten und sich untertänig und schweißwedelnd dem Ausländer, mit dem sie gerade verkehren, anzubehamen. Trifft man auf diese wenig charakteristische Haltung schon in der Heimat, wo es nicht wenige Leute gibt, die hinaus in die höchsten Stände, die in überflüssigster Weise mit fremden Sprachen, Fremdwörtern, fremdländischen Bezeichnungen prangen möchten, so wird noch mehr darüber gesagt, daß so ungemein schnell der Deutsche im Ausland seinem Vaterland und seiner Heimat verloren geht. Daß das aber keineswegs überall zutrifft, dafür spricht ein treuer Schwabe aus St. Louis einen Beitrag in nachfolgendem Artikel der im mittleren Westen der Vereinigten Staaten weit verbreiteten und wohlangeesehenen Westlichen Post:

#### Scharf, aber gesund.

Eine Anzahl deutsch-amerikanischer Geschäftsleute in Boston hat an die Geschäftsleitung der Hamburg-Amerika-Linie das Ersuchen gestellt, ihren Dampfern keine englisch-amerikanischen Namen zu geben, sondern deutsche und auch die bereits „Cleveland“ und „Cincinnati“ getauften Schiffe umzutauften und mit deutschen Namen zu belegen. Darüber haben sich natürlich, wie wir Deutsche nun einmal sind, allerhand abfällige Urteile breit gemacht. Es gibt hierzu immer noch eine gewisse Sorte Deutsche, die sich verpflichtet fühlen, ihr Amerikanertum auf Kosten ihres Deutschums zu betonen. Sie meinen, daß amerikanische Städte-namen für deutsche Schiffe ein Zeichen für die Amerikaner-Idiotie der deutschen Schiffsgesellschaft und des Deutschen Reiches wären und deshalb besondere Anerkennung verdienen. Umwiefern? wenn man fragen darf. Vergessen denn die guten Leute ganz, daß diese amerikanischen Namen englisch sind? Hätte Amerika eine eigene Sprache, dann ließ man sich die Geschäfte noch zur Not gefallen, obwohl auch dann für eine deutsch-amerikanische Gesellschaft immer noch kein Grund vorläge, Namen aus dieser Sprache zu nehmen, statt aus ihrer eigenen. Nun sind aber die Namen der amerikanischen Städte englisch, die angebliche Amerikanerfreundlichkeit kann somit nicht dem ganzen amerikanischen Volke gelten, sondern nur seinem englischen Teile. Das ist aber zugleich eine Zurücksetzung des deutschen Teiles unserer Bevölkerung. Ob sich die Schiffsgesellschaft bei der Auswahl der Namen das so recht überlegt hat? Es herrscht eben in Deutschland eine etwas eigenartige Ansicht über den Begriff „amerikanisch“. Man glaubt sich dort in gewissen Kreisen, das Recht des Deutschen in diesem Lande anzuerkennen, man will das Recht der amerikanischen Deutschen auf ihr Volkstum und ihre Sprache nicht gelten lassen: englisch und amerikanisch ist ihnen daselbe. Damit sind wir Deutsche hiezuande aber noch lange nicht einverstanden, wenigstens wir, die wir deutsch-österreichisches Selbstbewußtsein haben. Wir halten uns noch lange nicht für verworene Söhne des Deutschums, im Gegenteil! Wir sind uns bewußt, zu den Vorkämpfern des Deutschums in der Welt zu gehören, und dafür verlangen wir Anerkennung. Wir haben in diesem Lande nicht weniger für Bildungsentwicklung geleistet als die englischen Amerikaner und dürfen deshalb auch die gleiche Beachtung verlangen, nicht zuletzt von unseren Stammesgenossen im alten Reich. Wir verbitten uns deshalb ein für allemal, daß man draußen unter amerikanisch nur das englische Amerikanertum versteht und uns als nicht vorhanden betrachtet. Und dann möchten wir unseren Brüdern im Deutschen Reich noch den kleinen Wink geben, daß sie sich ja nicht einzubilden brauchen, die englischen Amerikaner würden sich durch solche Huldigungen besonders geschmeichelt fühlen. Die Bostoner Kundgebung sagt in dieser Hinsicht auch ganz freimütig, daß der englische Amerikaner die Höflichkeit, die mit der Werbung amerikanischer Namen wohl beabsichtigt, nicht als solche empfindet, daß er viel eher geneigt sein dürfte, berechnende oder kriechende Schmeichelei dahinter zu vermuten. „Der Amerikaner ist von starkem östlichem Selbstbewußtsein erfüllt und achtet solches auch an andern; für offenbaren Mangel daran hat er nur Spott und Verachtung. Das ist starker Tabak, der vielleicht manchen die Augen blinzelt, aber das ist gesund.“

### Vom Landtag.

r Stuttgart, 8. Mai. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Beratung des Postetats zu Ende geführt. Bei der Abstimmung über die zurückgestellten Anträge betr. Förderung der Kraftwagenlinien wurde der volksparteiliche Antrag in allen seinen Teilen angenommen, desgleichen der nationalliberale Antrag und der Zentrumsantrag, soweit diese die Aufstellung von Grundlinien für die Einrichtung von Automobillinien fördern. Der 2. Teil des nationalliberalen Antrags (Vorschritt der Einführung erprobter Wagentypen) wurde mit 30 Stimmen der Linken gegen 37 der Rechten angenommen. Der 3. Teil des Antrags (Schaffung von Reparaturwerkstätten) wurde einstimmig angenommen. Der sozialdemokratische Antrag auf Einführung von Abonnements wurde abgelehnt. Der deutschparteiliche Antrag Böhm wegen Fahrpreisermäßigung wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokratie angenommen. — Dann wurde in die Beratung des Etats des Departements der Finanzen eingetreten. Dabei entspann sich eine bemerkenswerte Erörterung über die Deckung der Heeresvorlage. Reil (S.) bezeichnet es als bedauerlich, daß die württembergische Regierung ihre Zustimmung zu der Reichsdeckungsvorlage ausgesprochen habe, da durch die Vorschläge des Bundesrats die Steuerhoheit der Einzelstaaten angetastet werde. Nur durch eine allgemeine Besitzsteuer könne Ordnung in die Reichsfinanzen gebracht werden. Finanzminister v. Götler ließ die Frage offen, ob durch die Vorschläge des Bundesrats zur Deckung der Heeresvorlagen in die Finanzhoheit der Einzelstaaten eingegriffen werde. Finanzminister von Götler stimmte dem Abgeordneten Reil darin grundsätzlich bei, daß jedem solchen Eingreifen entgegengetreten werden müsse, und er könne Reil nur bitten, seine Boredamkeit in dieser Richtung im Reichstag geltend zu machen. Der Minister bestritt, daß eine Reichsvermögenssteuer weniger in die einzelstaatliche Finanzhoheit eingreife als die Bundesratsvorschlüge. Eine solche Steuer werde voraussichtlich keine Mehrheit im Bundesrat finden und durch Zuschläge zu ihr würde bei ihrer Einführung für die Bundesstaaten doch nicht viel übrig bleiben. Die Vorschläge des Bundesrats seien gewiß keine ideale Lösung, sondern bedeuten ein Kompromiß, dem zuzustimmen der württ. Regierung und mehreren anderen äußerst schwer geworden sei. Der Bundesrat müsse die Abstimmung im Reichstag erst einmal abwarten. Liesching (V.) bezeichnet es als unverständlich, daß die Regierung es nicht lieber mit einer Vermögenssteuer versucht habe, worauf der Finanzminister erklärte, daß ein anderer Weg als der in dem Wehrbeitrag angeführte nicht zu gewinnen gewesen wäre. Abg. Hildenbrand (S.) bemängelte, daß die Bundesratsvertreter der Einzelstaaten sich nie im Reichstag sehen ließen. — Im übrigen wurde eine Resolution des Finanzausschusses angenommen, bei Aufstellung künftiger Etats die Deckung für besondere Leistungen auszuscheiden und in besonderen Titeln anzufordern. Nächste Sitzung Freitag 9 Uhr.

### Tages-Neuigkeiten.

#### Aus Stadt und Amt.

Nagold, 9. Mai 1913.

r Landwirtschaftl. Genossenschaftszentralkasse. Im Jahre 1912 hatte die Landwirtschaftliche Genossenschaftszentralkasse e. G. m. b. H. in Stuttgart einen Barumsatz von 113 Millionen Mark und am Jahreschluss einen Mitgliederstand von 1262 Genossenschaften mit 3011 Geschäftsanteilen, worauf 240.000 A. einbezahlt sind. Die Hoffsummen betragen 3.011.000 A. Als Geschäftsgewinn würde sich die Summe von 71.798 A. ergeben haben, wenn die Kasse an ihren in Zeiten großer Geldknappheit erworbenen Wertpapieren nicht einen Kursverlust von 80.818 A. erlitten hätte. Dieser Verlust ist infolge der durch die politischen Verwicklungen verursachten allgemeinen Entwertung der Effekten eingetreten. Da die Zentralkasse aber nicht veranlaßt ist, ihre Papiere zu verkaufen, handelt es sich nicht um einen wirklichen, sondern nur um einen Buchverlust. Würde die Zentralkasse ihre Papiere dem allgemeinen Geldmarkt mehr angepökt haben, so hätte sich der entstandene Verlust von 9012 A. der dem beträchtlichen Betriebsfonds entnommen werden kann, leicht vermeiden lassen. Die ungünstige Lage der Landwirtschaft und des Weinbaus ließen aber eine solche Maßnahme nicht rasam erscheinen.

Bei den während der letzten Monate vor der Handwerkskammer Neutlingen stattgehabten Meisterprüfungen haben von 271 Kandidaten 212 die Prüfung bestanden

und sich damit das Recht zur Führung des Meistertitels und zur Anleitung von Lehrlingen erworben. Nicht bestanden haben die Prüfung 32 Kandidaten, während 27 Kandidaten aus anderen Gründen vor der Prüfung ausgeschieden. Auf die einzelnen Berufe verteilten sich die Prüflinge folgendermaßen: 23 Bäcker, 4 Bierbrauer, 1 Buchbinder, 3 Buchdrucker, 1 Elektroinstallateur, 1 Färber und chemisch Wascher, 4 Feinmechaniker, 4 Maschinist, 7 Friseur, 6 Glaser, 3 Glaser, 1 Handschuhmacher, 1 Holzbildhauer, 3 Installateure, 2 Jhr. Instrumentenmacher, 1 Kammsleger, 2 Konditoren, 1 Korbmacher, 1 Kupferschmied, 4 Küfer, 12 Maler, 4 Maurer, 6 Mechaniker, 2 Messerschmiede, 1 Metallbrücker, 27 Messer, 1 Modellschreiner, 1 Müller, 1 Optiker, 1 Orthopädie-Mechaniker, 1 Pfäffler, 3 Sattler und Tapeziere, 9 Schlosser, 21 Schmiede, 6 Schneider, 23 Schreiner, 7 Schuhmacher, 8 Uhrmacher, 7 Wagner und 1 Zimmerer. Unter den jungen Meistern befinden sich u. a.: Bäcker: Wolf, Karl in Altensteig; Buchdrucker: Schmidt, Johannes in Altensteig; Friseur: Burghardt, Wilhelm in Altensteig; Holzbildhauer: Bieng, Hermann in Nagold; Kupferschmiede: Frey, Paul in Altensteig; Sattler und Tapeziere: Lörzer, Wilhelm in Gengenwald; Schlosser: Gauß, Friedrich in Nagold; Schmiede: Gengenbach, Friedrich in Enzthal; Haug, Martin in Bisingen; Schreiner: Köhler, Friedrich in Altensteig; Schuhmacher: Kentschler, Gottl. in Altensteig.

K. Ebhausen, 8. Mai. Unter Nr. 7 ist das Möbelschloß von Peter Enghen hier an das hiesige Telefonnetz angeschlossen worden.

Minderbach, 8. Mai. Kürzlich verunglückte Johann Georg Henne von hier dadurch, daß seine Kuh, welche vor eine eiserne Egge gepannt war, schwere Niere fiel Henne so unglücklich, daß ihm eine Stakette in den Oberschenkel drang und die Schlagader verlegte. Der Schwereverletzte wurde in das Bezirkkrankenhause übergeführt, wo er in letzter Nacht seinen Verletzungen erlag. Der Verstorbenen wurde heute abend in seine Heimat übergeführt, daselbst er am Pfingstsonntag mittag beerdigt wird. Den Hinterbliebenen wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

#### Aus den Nachbarbezirken.

r Mottenburg, 8. Mai. (Eine Abkühlung.) Als Gestern drei Gefangene mit einem Kohlenwagen von der Bahn über die untere Neckarbrücke in die Stadt zogen, wurde einer von Selbstmordgedanken erfaßt und sprang über das Geländer in den Fluß. Das kalte Wasser brachte ihn aber wieder zur Vernunft. Er schwamm ans Ufer und kehrte zu seiner Abteilung zurück.

#### Landesnachrichten.

r Stuttgart, 6. Mai. Prinzregent Ludwig von Bayern hat bei seiner Anwesenheit in Stuttgart dem Generalmusikdirektor Dr. Max v. Schillings das Ehrenkreuz des Ordens vom hl. Michael verliehen. Man wird nicht fehlgehen in der hier allgemein geteilten Auffassung, daß diese Auszeichnung über den nächsten Zweck der in ihr enthaltenen Anerkennung künstlerischer Leistungen hinaus zugleich zum Ausdruck bringen soll, daß von den in die persönlichen Verhältnisse Eingeweihten die gegen Schillings gerichteten persönlichen Presseangriffe als grundlos erkannt worden sind.

r Stuttgart, 8. Mai. (Die Parabeltafel.) Gestern fand im Weißen Saale des Residenzschlosses Tafel statt, an der außer dem Königspaare die Herzogin Philipp, die Herzöge Albrecht und Philipp Albrecht, Herzog und Herzogin Robert, Herzog Ulrich, die Fürstin zu Wied und die Prinzessin Max zu Schaumburg-Lippe, sowie der Herzog von Uroch teilnahmen und wozu geladen waren: die Offiziere des Kriegsministeriums, des Generalkommandos, des Gouvernements Stuttgart und der 26. Division, die Kommandeure und Adjutanten der hier und in Ludwigsburg stehenden Brigaden und Regimenter, sowie die Kommandeure des Pflückerregiments Kaiser Franz Joseph No. 122 und des Trainbataillons, zahlreiche weitere Stabsoffiziere, Rittmeister, Hauptleute, Oberleutnants — der Dienst u. a.

r Große Kunstausstellung Stuttgart 1913. Die Hängekommission hat ihre Arbeiten vollendet. Die Gemälde sind in 14 Säle verteilt, zu denen der große Saal, der einen Einbau erhalten hat, hinzukommt. Aquarelle und ganz hell gehaltene Bilder sind teilweise in den graphischen Sälen untergebracht. Die Plastik ist in allen Sälen verteilt und hat außerdem 3 eigene Säle und den gärtnerisch ausgestalteten Raum zwischen dem Kunstgebäude und dem R. Privatgarten. Die Eingangsfläche und der obere Stock sind im ganzen der Graphik gewidmet, die teils an den Wänden, teils in Vitrinen untergebracht ist.





**Familien-Unterstützung einberufenen Reservisten und Landwehrlente.**

Die Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhalten auf Verlangen aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen, sofern dem Einberufenen als Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamten sein persönliches Dienstkommen für die Zeit der Uebung gewährt ist.

Der Anspruch ist bei der Gemeindebehörde desjenigen Orts anzubringen, wo der Unterstützungsbedürftige zur Zeit des Beginn des Anspruchs seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, und erlischt, wenn solches nicht binnen 4 Wochen nach Beendigung der Uebung geschieht. Als Aufenthaltsort gilt derjenige Ort an dem der Einberufene sein Unterkommen (Wohnung, Schlafstelle usw.) hatte, auch wenn er außerhalb dieses Ortes beschäftigt war.

Die Zahlung der Unterstützungsbeiträge kann erfolgen: am Tage des Abgangs des Einberufenen zur Uebung für die Zeit bis zum Schluß des laufenden Monats; für jeden folgenden in die Uebungszeit fallenden Halbmonat am ersten Tage desselben im voraus; am ersten Tage des letzten Monats für die Zeit bis zur Beendigung der Uebung, einschließlich der bestimmungsmöglichen Tage für den Rückmarsch. Mit Rücksicht auf die behördliche Prüfung der Angaben der Beteiligten (z. B. auf Grund der Standsregister) und die Vorlage an die Staatsbehörde (Oberamt; Bezirksamt usw.) behufs Zahlungsanweisung, womit naturgemäß einige Tage Zeit vergeht, wird den Beteiligten empfohlen, die Ansprüche möglichst bald nach Empfang des Stellungsbefehls, unter allen Umständen aber schon vor Beginn der Uebung geltend zu machen.

Unterstützungsberechtigt sind: 1. Die Ehefrau des Einberufenen und dessen eheliche und den ehelichen gesetzlich gleichstehende Kinder unter 15 Jahren, sowie 2. dessen Kinder über 15 Jahren, Verwandle in aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern usw.) und Geschwister, insofern die von ihm unterhalten werden; unter der gleichen Voraussetzung kann den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung ge-

währt werden. Entfernteren Verwandten, geschiedenen Ehefrauen und unehelichen Kindern steht ein solcher Anspruch nicht zu.

Da das Gesetz weder sagt, daß die Unterhaltungs-gewährung eine vollständige sein müsse, noch aber, daß der Anspruch unter ein bestimmtes Maß nicht herunterstinken dürfe, so darf der Unterstützungsanspruch als gegeben angenommen werden, wenn nachgewiesenermaßen mindestens die Hälfte des Lebensunterhalts der in Betracht kommenden Angehörigen vom Einberufenen selbster geleistet worden ist. Wenn z. B. dessen Eltern die Unterstützten sind, so kann der Unterstützungsanspruch nicht ohne weiteres aus dem Grunde als nicht gegeben betrachtet werden, weil sie selbst noch einiges Geld verdienen und ihre anderen Kinder etwas zum Haushalt beitragen. Uebrigens kann die Gemeindebehörde keinesfalls den Anspruch von sich aus abweisen; zur Beschlußfassung ist vielmehr nur die Kommission des Uebungsverbands zuständig, der die Akten durch Vermittlung des Oberamts vorzulegen sind.

Der Unterstützungsanspruch steht auch Arbeitern zu, die in Reichs-, Staats- und Kommunalbetrieben beschäftigt sind und zum Reich, Staat und zur Gemeinde lediglich in einem privatrechtlichen (nicht beamteten) Vertragsverhältnis stehen. Solche Familien haben nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers insbesondere die Unterstützung auch dann zu beanspruchen, wenn der Einberufene während der Uebung seinen Lohn gemäß § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ganz oder teilweise fortbezieht. Im Privatlichen gilt nämlich ohne besondere gegenseitige Vereinbarung der Grundsatz, daß sich nach § 616 des BGB. der zur Dienstleistung Verpflichtete denjenigen Betrag anrechnen lassen muß, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Und dementsprechend muß sich der Einberufene eventuell auch die Einrechnung der staatlichen Familien-Unterstützung in den Lohn gefallen lassen.

Die wöchentlichen Unterstützungen sollen betragen: für die Ehefrau 30% des ortsüblichen Tagelohns, für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen, für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen 10%.

Der Gesamtbetrag der Unterstützung darf 66% des ortsüblichen Tagelohns nicht übersteigen.

**Landwirtschaft, Handel und Verkehr.**

1) Rohrdorf, 8. Mai. Das frühere J. H. Webersche Spinnerschloß am Walldorfer Bächle ist mit 2 angrenzenden Wiesen von Herrn Hoff Grupp in Nagold heute käuflich erworben worden. Derselbe beabsichtigt eine Viehhaltung anzulegen, wozu die Lage des Grundstücks äußerst geeignet ist. Damit zieht ein neuer Erwerbszweig hier ein, dem eine gute Zukunft gemahnt wird. Ebenso ist auch der Gemeinde eine neue, größere Steuerquelle gewiß zu gönnen.

2) Hall, 8. Mai. (Viehmarkt und Prämierung). Mit dem Monatsviehmarkt war ein vom L. Landes-Gaueverband veranstalteter Jungviehmarkt mit Farrenprämierung verbunden, dem 85 um Preise konkurrierende Farren zugewiesen waren. Es konnten 24 Farren mit Preisen in Höhe von 40-80 M bedacht werden. Die Preise der verkauften Farren bewegten sich zwischen 600 und 1100 M. Der Zutrieb zum Monatsviehmarkt betrug 50 Farren, 26 Ochsen, 118 Kühe und 216 St. Jungvieh. Die Preise waren bei einem Farren 250-1100 M, bei einem Paar Ochsen von 1000-1500 M, bei Kühen von 300-575 M, bei Jungvieh von 155-650 M. Umgesetzt wurden 121 000 M.

Soeben erschien eine neue Uebersichtskarte für den Badischen und Württembergischen Schwarzwald; sie trägt den lateinischen Namen „Dur“ (Führer) und darf gegenüber den anderen Karten sichtlich den Anspruch erheben besonders originell zu sein. Nicht nur sind, wie auf den übrigen Karten, die Höhenwege als empfehlenswerte Markstrassen markiert, sondern die Straßen, Eisenbahnen und wichtigsten Post- und Auto-Verbindungen angegeben, sondern sie ist noch umrahmt mit einem Verzeichnis derjenigen Touristen-Hotels, welche auch dem weniger bemittelten Wanderer eine ordentliche Unterkunft zu beschaffen bereit sind. Die größte Uebersichtskarte bietet aber die Rückseite der Karte, welche den Eisenbahn-Fahrplan für alle Verkehrslinien im bad. wie württ. Schwarzwald enthält. Der Preis der neuen Karte beträgt im Einzelverkauf 75 Pf. Diese neue Uebersichtskarte „Dur“, von der Plandruckerei C. Schulz, Pforzheim, hergestellt und im Verlag, ist von der G. W. Zaiserschen Buchhdlg. Nagold, zu beziehen.

Witwen- und Waisen-Unterstützung. Der Niederdruck im Westen hat sich noch weiter vertieft und hat bereits begonnen, seinen Einfluß geltend zu machen. Vorerst ist dieser Einfluß ein glücklicher, so daß wir heiteres, trockenes Wetter in Aussicht nehmen dürfen.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Gaur - Druck u. Verlag der G. W. Zaiserschen Buchdruckerei (Emil Zaiser) Nagold.

**R. Amtsgericht Nagold**  
Das  
**Konkursverfahren**  
über das Vermögen der **Karoline Scholder**, Witwe des **Altensteig** und den Nachlaß ihres Mannes **Heinrich Scholder**, ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins heute  
**aufgehoben**  
worden.  
Den 7. Mai 1913.  
Amtsgerichtsekretär Heyd.

**Empfehlung.**  
Bei Schieferdecker **Tochtermann** in **Fleischausen** sind fortwährend  
**Dachpappen und Lack**  
zum Anstreichen zu haben.  
Nagold.  
Eine hochtrachtige  
**Schaff-Ruh**  
(35 Woch. trüchtig)  
verkauft.  
**Fritz Stottle.**

**Troyflügel**  
mit Luft, vernichtet radikal  
**Radmanneke Salogel.** Patentamtlich  
gezeichnet  
N. 10100. Versucht u. farblos. Folgt d.  
Kopf aus v. Schuppen, befördert d. Haar-  
wuchs, verbät. Zuzug v. Parasiten, Wichtig  
f. schulischer. Taus. v. Anerkennungen.  
Pl. 3 1/2. - u. 9.40 in den Drogerien und  
Apotheken.  
In haben in der Apotheke in **Wildberg.**

Älteste deutsche Seckellerei  
GEGÜNDET 1826  
**Kessler**  
**Seck**  
G. C. KESSLER & CO  
ESSLINGEN.

Die Gemeinde **Ehhausen** verkauft  
am **Samstag, den 10. Mai**  
nachmittags 3 Uhr  
auf dem Rathaus einen ausnahmsweise fetten  
**Farren**  
Fleishaber sind eingeladen  
**Schultheißenamt.**

Man achte auf Namen und Schutzmarke!  
Zu  
**jeder Jahreszeit**  
ein billiges gesundes  
**Hausgetränk**  
vortrefflicher Ersatz für Obstmost  
hergestellt aus  
**Heinen's Mostextrakt**  
Anstellung von 6 Pf. pro Liter  
von Tausenden als  
vortrefflich anerkannte Marke  
Man achte auf Namen und Schutzmarke!  
Niederlagen überall durch Plakate kenntlich!

**Neue evang. Gesangbücher**  
(Geschenkangabe)  
in ungewöhnlich reichhaltiger Auswahl  
u. Gesangbuchtaschen (Bücherträger)  
für das neue Format passend, empfiehlt  
**G. W. Zaiser, Buchhdlg.**  
Nagold. ... Telphon Nr. 29.

Für den ganzen Oberamtsbezirk Nagold suche  
ich einen  
**fleißigen Herrn oder Firma**  
zum Alleinvertrieb des patentierten **Astrolind**.  
Ausföhrliche Offerte sind einzureichen an das  
württembergische Hauptbüro der Astrolinwerke Gene-  
ralvertreter **Oskar Vier-Tuttigart-Ost.** Tel. 10705.

Nagold.  
Unterzeichneter bringt seine reich-  
haltige  
**Tapeten-**  
**Musterkarte,**  
sowie  
**Rest-Tapeten**  
in empfehlende Erinnerung.  
**Gottlob Maisch,**  
Sattler und Tapezier.  
Einen guten gebrauchten  
**Divan**  
hat zu verkaufen. D. D.

Eine **3/4 Geige**,  
gut erhalten, hat zu verkaufen.  
Wer? sagt die Exped. d. Bl.  
Unterzeitigen.  
Ca. 30 Str. schönes  
**Dinstelstroh**  
(Flegeldeutsch) hat zu verkaufen.  
**Georg Zeeger, Strohwart.**

**Haustrunk**  
**Plochinges**  
**Apfelmosenst**  
genetisch geschützt.

Handlung werden alle Mostbuch-  
staben, auch diejenigen, welche  
chemische Zusätze enthalten, als  
„frei v. gesundheitsschädlichen Stoffen“  
angeboten. - Deshalb Vorsicht!  
Gewisse chemische Zusätze  
wirken bei täglichem Genuss  
doch gesundheitsschädlich!  
**Nur aus Früchten**  
**besteht**  
Plochinges  
Apfelmosenst  
**Nur Früchte geben**  
**dem Most Gehalt!**  
Portion für 100 Liter nur 4 Mark,  
auch Portions für 50 und 150 Liter.  
Überall Niederlagen oder unter  
Nachnahme von  
**Weiss & Co., G. m. b. H.**  
Plochingen a. N.

Nagold.  
Meine  
**Holzjägmachine**  
kann von Dienstag ab wieder  
**benutzt**  
werden und sieht Bestellungen  
entgegen  
**Fritz Herthorn.**

100 Liter  
**Nachtmilch**  
werden bei pünktlicher Bezahlung  
sofort geliefert.  
**M. Wohauer,**  
Pforzheim, Calwstr. 19.

Nagold.  
**Mutter-**  
**schwein-**  
**Verkauf.**  
Verkaufe ein etwa 15 Wochen  
altes gutes Mutter-schwein.  
**Wilhelm Fischer, Bäcker.**

**Im freien spielen**  
Kinder auch bei rauhem Wetter  
gern, ohne an eine Erhaltung und  
ihre Folgen zu denken. Künftliche  
Mütter halten sie dann gern im  
Zimmer, obwohl die Zimmerluft sie  
verweichlicht und zu Erkältungen  
noch eher geneigt macht. Richtiger  
ist es, ihnen bei unangünstiger Witter-  
ung einige der ausgezeichneten  
**Wubert-Tabletten** zu geben, die  
die Atmungsorgane kräftigen. Un-  
entbehrlich sind die **Wubert-Tab-**  
**letten** bei eintretendem Husten, den  
sie rasch und sicher vertreiben; sie  
kosten in allen Apotheken 1 Mark  
pro Schachtel.

# Bekanntmachung, betr. die Ortsvorsteherwahl.

I. Infolge Ablebens des bisherigen Amtsinhabers ist zur Neuwahl eines Ortsvorstehers für die hiesige Gemeinde die B. Abhandlung

auf Samstag, den 31. Mai 1913

von mittags 12 Uhr bis nachmittags 7 Uhr

in das Rathaus in Nagold bestimmt worden.

Die Wählerliste zu dieser Wahl ist vom Samstag, den 10. Mai 1913 an eine Woche lang, also bis zum Schluß des 16. Mai l. J. je vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf dem Rathaus in Nagold

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb dieser Woche ist jeder Wahlberechtigte befugt, gegen die aufgelegte Liste wegen Uebergehung von Personen, welche in dieselbe aufzunehmen gewesen wären, oder wegen Aufnahme unberechtigter Personen beim Gemeinderat mündlich oder schriftlich Einsprache zu erheben.

Die Versäumnis dieser Frist zieht für die in der Wählerliste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für obige Wahl nach sich, selbst wenn die Nichtaufnahme auf einem offnbaren Versehen beruht.

II. Wahlberechtigt sind nach den Bestimmungen des Gesetzes, betr. die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885 (Reg.-Bl. S. 257) Art. 12 ff. (vergl. mit Art. 34 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. Aug. 1903, Reg.-Bl. S. 397), wenn sie nicht unter Biff. III fallen, alle männlichen Bürger der Gemeinde, welche am Wahltag das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben.

- wenn sie entweder im Gemeindebezirk wohnen und daseibst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten, oder wenn sie gefordert würden, zu entrichten hätten;
- oder wenn sie zwar außerhalb des Gemeindebezirks wohnen, aber in der Gemeinde mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von 25 Mark veranlagt sind.

III. Zeitweise vom Wahlrecht ausgeschlossen sind diejenigen Bürger:

- welche unter Vormundschaft stehen;
- welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter abkannt worden sind (§§ 32 bis 36 Str.-G.-B.), während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte durch ein nach der früheren württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, solange diese nicht wieder hergestellt sind (Art. 13 des Gesetzes vom 26. Dez. 1871, Reg.-Bl. S. 384);
- gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde (Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur R.-Str.-Pr.-O. vom 4. März 1879, Reg.-Bl. S. 50);
- über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;
- welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder letztvorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;
- welche, obwohl sie mindestens vier Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der vorstehend in Abs. II bezeichneten Steuern aus einem der letztvorangegangenen drei Rechnungsjahre mehr als neun Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstande sind, und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Vereinfügung des Rückstandes;
- welche wegen verwehrteter Annahme oder verwehrteter Vernehmung eines Gemeindeamts vom Gemeinderat der gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte für verlustig erklärt worden sind (Art. 18), auf die Dauer dieses Verlustes.

Nagold, den 9. Mai 1913.

Stadtschultheissenamt:  
Amtsverw. Schaible.

Nagold.

## Damen-, Mädchen- und Kinder-Hüte



## Herren- und :: :: : Knaben-Strohhüte

empfehlte in großer Auswahl zu billigsten Preisen.

## Kermann Brintzinger.

## SCHRADER'S



Gesetzlich geschützte

## MOST-SUBSTANZEN

seit Jahrzehnten anerkannt und allseitig begehrt zur dankbarsten Herstellung eines billigen, wohlbekömmlichen Familiengetränkens.

Zu haben in Nagold: Sch. Gsch. Göttsch. Schwarz, Gsch. Hansen; August Kehler, Daiterbach; Joh. Gatschkauf.

Gründelhof-Walddorf.

## Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Pfingstmontag, den 12. Mai 1913, in das Gasth. z. „Rappen“ in Walddorf freundl. einzuladen.

**Ernst Sieber,** | **Christine Walz,**  
Sohn des + Matth. Sieber, | Tochter des  
Schuhmachermeister, | Daniel Walz, alt Bauer  
Dürenmeistellen-Gründelhof. | in Walddorf.

Kirchgang 11 Uhr.

Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

## Münchener Bier vom Faß

schenkt Samstag und Sonntag aus  
Kappler zur Waldlust.



## Wirtschafts-Gröfßnung.

Einem verehrl. Publikum von hier und Umgebung moche ich die höfliche Mitteilung, daß ich das

## Gasthaus zum „Lamm“

häuslich erworben habe und am Pfingstmontag eröffnen werde.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werthe Kundschaft durch ff. Biere (aus der Karmeliterbrauerei Nottenburg), reelle Weine und gute Küche zufrieden zu stellen und bitte um gefälligen zahlreichen Besuch.

Hochachtungsvoll.

Jakob Haag.

Esfringen.

Unterszeichnet hält in seinem Hause am Pfingstmontag von morgens 9 Uhr an eine

## Jahrbis-Auktion

ab, wobei vorkommt

3 Heberzieher, Frauenkleider, Bettüberzüge, Leintücher, Tischtücher, Senden, Tuch, Kästen, Küchengeräth, 10 Ztr. Heu, 15 Ztr. Stroh, 10 Ztr. Kartoffeln, ein Wagen und allgemeiner Hausrat.

Rouvad Dingler, Bauer.

## Gewerbebank Nagold, e. G. m. b. H.

beim alten Kirchthum. | Telefon Nr. 26.

Agentur der Württ. Notenbank.

Giro-Conto bei der Reichsbankhauptstelle Stuttgart.

Giro-Conto bei der Württemb. Notenbank.

Postcheck-Conto Nr. 402 beim Postcheckamt Stuttgart.

Kurse vom 8. Mai 1913.

Staatspapiere.		Actien.	
1 % Deutsche Reichsanleihe 1918	99.35	1 % Preuss. Pfandb. Bl. 1920	95.90
1 % Deutsche Schatzgeldscheine 1913/16	97.10	1 % Rhein. Hyp. Bk. 1921	96.50
1 % Württ. Staatsanl. n. 1901	85.00	1 % Rhein. Westf. Bdn. Cred. 1920	95.75
1 % Württ. Staatsanl. 1921	98.80	1 % Schwab. Hyp. Bk. 1919	95.80
1 % Bad. 1921	97.50	1 % Württ. Cred. Verein 1920	98.00
1 % Bayer. 1920	98.70	1 % Württ. Hyp. Bank 1920	98.00
1 % Herzogl. S. Coburg. Ed. Anl. Bk. 1922	98.40	1 % Ungar. Uds. Centr. in Sparschaffe Ungarn	85.50
1 % Hess. Landeshyp. Bk. 1920	98.10	1 % Pester ung. Com.-mündelmerz. Bank f. über.	87.30
1 % Chines. Rentn. Bukom. 1919	93.40	1 % Anatol. C. B. Obl. II.	98.40
1 % Oesterr. Gold-Rente	90.00	1 % Rheinlan. Electr. Werke	103.00 ab 1917
1 % Oesterr. Kronen-Rente	83.80		
1 % Sao Paulo n. 1908	—		
1 % Hamada, Rente n. 1908	88.00	Berliner Handelsgesellschaft	164.00
1 % Türk. Bagdad-Bahn II.	78.80	Deutsche Bank	248.80
1 % Ung. Gold-Rente	85.60	Disconto-Gesellschaft	184.00
1 % Ung. Staats-Rente n. 1910	82.00	Dresdener Bank	—
1 % Zoll. Rente	77.00	Württemberg. Vereinsbank	133.25
		Württemberg. Notenbank	117.40
		Wiener Bankverein	—
		Reichsbankdiskont	6%

Annahme von Spargeldern von jedermann, gegen höchstmögliche, sofort beginnende Verzinsung.  
Abgabe von Darlehen, gegen Hypothek, Bürgschaft oder sonstige Sicherheit, zu billigem Zinsfuß.

Gröfßnung laufender Rechnungen (Conto-Corrente) mit und ohne Creditgewährung.  
Gröfßnung provisionsfreier Check-Conti, kostenloser Abgabe der Checkhefte.  
An- und Verkauf von Wertpapieren aller Art, sowie von Wechseln, Check's u. bei billiger Berechnung.

Erledigung von Börsenanträgen für in- und ausländische Börsen.  
Einzahlung von Coupons, ausländischem Geld, verläßlichen Effekten u.  
Verlosungskontrolle und Versicherung gegen Auslosung in Verlosungskasse.  
Vermietung diebes- und feuersicherer Kassen-Schrankschränke unter Selbstverschluß der Mieter, je nach Größe 4 6.—, 4 8.— und 4 10.— pro Jahr.  
Kostlose Beratung in Geldangelegenheiten für jedermann.